

## Informationen über die Zusatzversicherung und freiwillige Versicherung

Bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) besteht für die Unternehmerinnen/Unternehmer eine Unternehmensversicherung kraft Satzung mit einer einheitlichen Versicherungssumme. Diese beträgt zurzeit 26.000 EUR. Die Versicherungssumme ersetzt bei der Beitrags- und Leistungsberechnung das tatsächliche Einkommen.

### Was ist die Zusatzversicherung?

Durch den Abschluss einer Zusatzversicherung hat jede versicherte Unternehmerin/jeder versicherte Unternehmer die Möglichkeit, die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhöhen. Damit kann sie/er diese ihren/seinen persönlichen Bedürfnissen anpassen.

### Was ist die freiwillige Versicherung?

Für bestimmte Personen besteht kein Versicherungsschutz kraft Gesetzes oder Satzung, jedoch die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten abzusichern. Anderenfalls besteht bei der BG Verkehr kein Versicherungsschutz.

- Gesellschafterinnen/Gesellschafter oder Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer einer GmbH

Hat eine Gesellschafterin/ein Gesellschafter oder eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer einen entscheidenden Einfluss auf die Willensbildung innerhalb der Gesellschaft, also eine beherrschende Stellung, kann sie/er eine freiwillige Versicherung bei der BG Verkehr abschließen.

- Ehegatten/Lebenspartner von Unternehmerinnen/Unternehmern

Ehegatten/Lebenspartner von Unternehmerinnen/Unternehmern, die nicht auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses, sondern im Rahmen der Familienhilfe tätig werden, können sich freiwillig versichern.

- Kommanditistinnen/Kommanditisten einer KG

Wird eine Kommanditistin/ein Kommanditist ausschließlich im Rahmen einer sich aus dem Gesellschaftsverhältnis ergebenden Verpflichtung im Unternehmen tätig und hat sie/er weitgehenden Einfluss auf die Geschicke des Unternehmens, kann sie/er eine freiwillige Versicherung bei der BG Verkehr abschließen.

- Vorstandsmitglieder einer AG

Ein Vorstandsmitglied einer AG ist nicht kraft Gesetz versichert, da keine persönliche Abhängigkeit vorliegt. Vorstandsmitglieder einer AG können sich freiwillig bei der BG Verkehr versichern.

### Was bietet die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung?

Im Versicherungsfall (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) besteht ein Anspruch auf ärztliche Versorgung einschließlich stationärer Behandlung und auf Geldleistungen (Verletztengeld oder Rente). Deren Höhe ist abhängig von der Höhe der beantragten Versicherungssumme. Die Übersicht zeigt Ihnen die wichtigsten Geldleistungen am Beispiel einiger ausgewählter Versicherungssummen.

Gesamtversicherungssumme	Kalendertägliches Verletztengeld <sup>1</sup>	Vollrente - monatlich -	20 % Rente - monatlich -	Witwenrente <sup>2</sup> - monatlich -	Halbwaisenrente - monatlich -
26.000 EUR	57,77 EUR	1.444,44 EUR	288,89 EUR	866,66 EUR	433,33 EUR
40.000 EUR	88,89 EUR	2.222,22 EUR	444,44 EUR	1.333,33 EUR	666,67 EUR
78.000 EUR	173,33 EUR	4.333,33 EUR	866,67 EUR	2.600,00 EUR	1.300,00 EUR

1 Bei ambulanter Behandlung ist ein Anspruch aus der Höherversicherung erst vom 42. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gegeben. Solange die Bezüge der Versicherten von den Unternehmen fortgezahlt werden, wird das Verletztengeld nicht gezahlt.  
2 Bei der Beispielberechnung wurde eine Witwenrente ab dem 45. Lebensjahr i. H. v. 40 % des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

\* Für die Bereiche Seefahrt und Post, Postbank, Telekom gelten abweichende Regelungen.

## **Wann beginnt die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung**

Die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung muss schriftlich beantragt werden. Dies kann auch formlos erfolgen. Wichtig ist, dass die Antragstellerin/der Antragsteller den Antrag eigenhändig unterschreibt und die Höhe der gewünschten Versicherungssumme in vollen 1.000 EUR angibt. Versicherungsbeginn ist der Tag nach Eingang des Antrages bei der BG Verkehr.

## **Welche Versicherungssumme kann gewählt werden?**

Zwischen der Mindestversicherungssumme von zurzeit 26.000 EUR und der Höchstversicherungssumme in Höhe von 78.000 EUR kann jeder volle 1.000 EUR betrag gewählt werden.

Selbstverständlich können Sie die Versicherungssumme jederzeit auf schriftlichen Antrag ändern.

## **Wie erfolgt die Beitragsberechnung?**

Die Faktoren für die Beitragsberechnung sind:

- Versicherungssumme
- Gefahrklasse
- Beitragsfuß

Die Gefahrklasse steht für das Unfallrisiko in den einzelnen Gefahrtarifstellen (Unternehmensgruppen). Für die Beitragsberechnung wird die Gefahrklasse des (Haupt-)Unternehmens herangezogen. Der Beitragsfuß wird vom Vorstand der BG Verkehr unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Entgelte im abgelaufenen Jahr jährlich neu festgesetzt. Der Beitragsfuß sagt aus, wie hoch der Beitrag je 1.000 EUR Versicherungssumme in der fiktiven Gefahrklasse 1 ist. In einer höheren Gefahrklasse beträgt der Beitrag das entsprechend Vielfache.

**Berechnungsformel:** Versicherungssumme x Gefahrklasse x Beitragsfuß / 1.000 = Beitrag

Auf den errechneten Beitrag gewährt die BG Verkehr 25 % Nachlass, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Es liegt keine Unfallbelastung vor und die Versicherten gehören der BG Verkehr bereits mindestens drei volle Jahre an.

## **Welche Besonderheiten gibt es beim Vorschuss?**

Für die Vorschussberechnung legt die BG Verkehr einen Vorschussbeitragsfuß zu Grunde. Diesen setzt der Vorstand der BG Verkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwendungen jährlich neu fest. Der zu zahlende Vorschuss beläuft sich auf nur 75 % des errechneten Betrages, sofern die Versicherten mindestens drei volle Jahre der BG Verkehr angehören.

## **Wann sind die Vorschüsse/Beiträge zu zahlen?**

Der Beitrag oder Beitragsvorschuss ist in einer Summe am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Bescheid bekannt gegeben wurde. Dieser Termin ist gesetzlich geregelt.

Die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung erlischt, wenn der Beitrag oder Beitragsvorschuss nicht innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit vollständig bezahlt wird. Eine neue Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung kann erst nach vollständiger Begleichung der rückständigen Beiträge abgeschlossen werden.

**Wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren.**

## **Wie kann man die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung kündigen?**

Selbstverständlich kann die Zusatzversicherung / freiwillige Versicherung jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Versicherung endet mit Ablauf des Monats, in dem der Antrag/die Kündigungsmittelung bei der BG Verkehr eingeht.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an!

Ihre BG Verkehr